

SV-Report zum 15. November 2023

Sachverständigenrat legt Empfehlungen zur Rentenreform vor

Rente

Wie jedes Jahr legt der Sachverständigenrat der Bundesregierung ein Jahresgutachten vor, in dem die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik begutachtet wird. In dem jetzt vorgelegten Gutachten 2023/2024 „Wachstumsschwäche überwinden - In die Zukunft investieren“ geben die Sachverständigen der Bundesregierung Empfehlungen zur Konjunkturerholung. Sie schlagen mehr Investitionen und bessere Nutzung des Kapitalmarktes, die Stärkung der Erwerbsanreize sowie Reformen im Steuer- und Rentensystem vor.

Kontroverse Diskussionen in der Öffentlichkeit finden die Lösungsvorschläge der Sachverständigen zu den Problemen der steigenden Armutsgefährdung und dem steigenden Finanzierungsbedarf der gesetzlichen Rentenversicherung.

Der Sachverständigenrat sieht die drohende Absenkung des Rentenniveaus und den starken Anstieg der Rentenbeitragsätze durch die demografische Alterung. Wenn einer steigenden Anzahl Rentenbeziehender eine weniger stark steigende Anzahl Beitragszahlender gegenübersteht, führt dies bei konstanten Beitragssätzen und konstantem Sicherungsniveau zu einem Defizit in der GRV.

Mit der Rentenreform 2018 hat die Bundesregierung eine doppelte Haltelinie in der GRV eingezogen. Diese begrenzt das Sicherungsniveau der Rentenbeziehenden nach unten auf mindestens 48 % der durchschnittlichen beitragspflichtigen Löhne und die Beitragssätze der Beitragszahlenden nach oben auf maximal 20 % des individuellen beitragspflichtigen Lohns. Die Haltelinien gelten zunächst bis zum Jahr 2025. Wird, wie durch die Bundesregierung geplant, das Sicherungsniveau ab dem Jahr 2026 bei 48 % stabilisiert, steigt der Beitragssatz in der Folge deutlich an – bis zum Jahr 2080 auf 26,0 %.

Steigende Beitragssätze belasten die Beitragszahlenden, verringern die Nettolöhne und wirken sich ungünstig auf die Standortattraktivität Deutschlands aus. Außerdem führen steigende Beitragssätze automatisch zu einer Anhebung des Bundeszuschusses. Die Summe aller Bundesmittel für die Rentenversicherung belaufen sich 2023 auf 111,9 Mrd. Euro, dies sind 23,5 Prozent des Bundeshaushalts. Eine Erhöhung des Beitragssatzes allein kann keine Lösung sein.

Das Sicherungsziel herabsetzen erhöht die Armutsgefährdung von Rentnerinnen und Rentnern. Bereits in allen bisherigen drei Rentenreformen von 1991, 2001 und 2005 wurden Regeln geschaffen, die das Sicherungsniveau der Renten wegen der Alterung der Bevölkerung langsam absenken sollen.

Als Ausweg aus diesem Dilemma sind verschiedene Optionen in der politischen Diskussion, wie zum Beispiel Steigerung der Erwerbstätigkeit, Erweiterung des Versichertenkreises, Änderungen bei Rentenanpassungen, Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, Reform der kapitalgedeckten Altersvorsorge, die allein für sich betrachtet, Vor- und Nachteile in sich bergen.

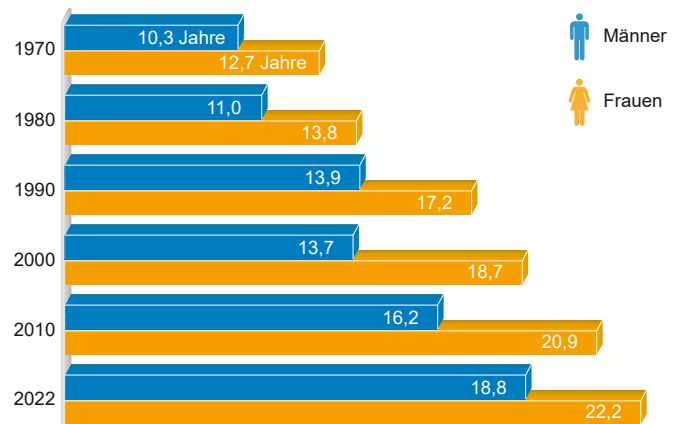
Zur Bewältigung der starken Finanzierungsprobleme der GRV reicht keine Einzelmaßnahme aus. Die Wirtschaftsweisen halten eine Bündelung mehrerer Reformoptionen für erforderlich.

Als ein Kernelement einer Rentenreform weist der Sachverständigenrat mit Nachdruck auf die Koppelung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung der Bevölkerung hin. Dabei sollte eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf gesundheitlich belastete Versicherte Rücksicht nehmen.

Als zweites Kernelement wird der Ausbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge außerhalb der GRV gesehen.

Der weiteren Verschiebung des Renteneintrittsalters stellt sich Bundeskanzler Scholz entschieden entgegen. Obwohl eine Reform überfällig ist, wissen weder Beitragszahler noch Rentner und Rentnerinnen, was auf sie zukommt. Konkrete Pläne der Bundesregierung liegen nicht vor. Dringenden Handlungsbedarf mahnt der Sachverständigenrat an.

Immer längerer Rentenbezug



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, durchschnittliche Rentenbezugsdauer in Jahren

Anpassung der Regelbedarfe

Für rund 3,9 Millionen Erwachsene und 1,6 Millionen Kinder, die das Bürgergeld beziehen, sowie für knapp 1,2 Millionen Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöhen sich im kommenden Jahr die Leistungen um rund 12 Prozent. Festgelegt wurde die Erhöhung durch die Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2024, die auf einer jährlichen Berechnung des Statistischen Bundesamtes zur Preis- und Nettolohnentwicklung beruht.

Der Regelsatz ist ein pauschaler Betrag, der monatlich gezahlt wird und zur Deckung von Ausgaben wie zum Beispiel für Ernährung, Kleidung oder die Anschaffung von Haushaltsgeräten dient. Die Höhe der Leistungen hängt beispielsweise davon ab, ob Personen alleine leben und ob Kinder im Haushalt wohnen. Für alleinstehende Erwachsene (Regelbedarfsstufe 1) erhöhen sich die Leistungen ab Januar 2024 zum Beispiel um 61 Euro auf 563 Euro. Auch erhöht sich die Unterstützung für

Soziales

den persönlichen Schulbedarf für beispielsweise Taschenrechner, Hefte oder Malstifte im ersten Schulhalbjahr von 116 auf 130 Euro, im zweiten Schuljahr von 58 auf 65 Euro.

Regelbedarfssätze	2023	2024	Erhöhung
Alleinstehende	502 €	563 €	+ 61 €
Volljährige Partner	451 €	506 €	+ 55 €
Volljährige in stationären Einrichtungen und 18 bis 24-Jährige*	402 €	451 €	+ 49 €
14 bis 17-Jährige	420 €	471 €	+ 51 €
6 bis 13-Jährige	348 €	390 €	+ 42 €
bis 5-Jährige	318 €	357 €	+ 39 €

*im Haushalt der Eltern lebend

Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2023, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.